

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 14 (1909-1910)
Heft: 8

Artikel: Die Mädchenfortbildungsschule : (Schluss)
Autor: Zehnder, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mädchenfortbildungsschule.

Von E. Zehnder, St. Gallen.

(Schluss.)

Zum Schlusse dieser kleinen Studie noch eine kurze Übersicht über das in unserer Stadt St. Gallen bisher Existierende in der Richtung der praktischen und gewerblichen Fortbildungsschule.

Da vernehmen wir aus dem amtlichen Schulblatt vom 15. September 1909, dass der Bezirk St. Gallen nur gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen — wie übrigens auch nur solche für Jünglinge — kennt, entsprechend dem industriellen Charakter unserer Stadt. Wir alle kennen unsere vortreffliche Fortbildungsschule im Talhof mit ihren Sprach- und Kontorfächern; wir kennen auch die blühende Frauenarbeitsschule, deren Weiterentwicklung um einige wichtige Branchen wohl nichts im Wege stehen dürfte. Diesen zwei Anstalten stellt sich in ehrenvoller Weise die dem Frauenverband St. Gallen gehörende Haushaltungsschule an der Sternackerstrasse an die Seite, welche von Bund, Staat und Gemeinde stark unterstützt und unter deren Aufsicht stehend, das bisher so wenig bebaute hauswirtschaftliche Gebiet seit 1896 vertritt. In ihrem Internat bildet sie in sechsmonatlichen Kursen für 120—160 Fr. 40 Schülerinnen im Alter von meist 16, 17 Jahren aus. Wir lernen aus dem gleichen amtlichen Bericht ebenfalls, dass einzelne Gemeinden des Kantons die Stadt überflügelt haben, indem Rapperswil, Kleimberg bei Flums, Balgach und Heerbrugg obligat. Mädchenfortbildungsschulen besitzen — Thal und Altstätten übrigens freiwillige hauswirtschaftliche. Den 5 obligatorischen Mädchenschulen stehen 65 obligatorische für Jünglinge gegenüber; den 79 freiwilligen Mädchenschulen stehen zur Seite 81 freiwillige Schulen für Jünglinge. 2213 Knaben und nur 1315 Mädchen geniessen diese Förderung ihres Wissens und Könnens. Denn Staat und Gemeinde gleichen eben immer und immer noch einem schlechten Bauer; denn er pflegt in seinem Zweigespann, das er vor die Familie gestellt hat, stets das eine Rösslein besser als das andere. Gedenken wir da, mit einem Seitensprung allerdings, des Turnens in der Volksschule.

In St. Gallen, wie auch anderwärts, dachte vor 10 Jahren noch niemand, dass sich zur damaligen Stunde die Frage der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ernstlich diskutieren liesse. Musste man doch zuerst aus der Ergänzungsschule herauszukommen suchen. Um doch einen Anfang mit Hauswirtschaftsunterricht zu machen, richtete im Jahre 1897 der Frauenverband St. Gallen eine ausführliche Petition an die Schulbehörde für Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes an die neugegründeten 7. und 8. Klassen; in allen grössern Städten hatte man sich so geholfen in Ermangelung der Fortbildungsschulen, und noch jetzt kommt dem Unterricht auf dieser Stufe eine grosse Bedeutung zu als Vorbereitung auf den doch sehr kurzen Unterricht auf der höhern Stufe. Der in St. Gallen seit Herbst 1899 fakultative Unterricht wurde im Jahre 1907 obligatorisch erklärt und auf die 8. Klasse beschränkt. Von Anfang an zahlte der tit. Schulrat dem Frauenverband für Durchführung der Kurse für 48 Schülerinnen eine Aversalentschädigung von 1200, jetzt 1400 Fr. Seit dem Winter 1908/09 wurde der Kochunterricht zum Haushaltungsunterricht; zu dem Zwecke wurde ein Wohn-Schlafzimmer möbliert. In Anerkennung des initiativen Vorgehens des Frauenverbandes überliess ihm der tit. Schulrat die

Schulküche für seine Kochschule, an der seit 1899 per Jahr mit zirka 120 Schülerinnen jeden Alters gearbeitet wird, ohne dass die Schulgemeinde zu einer weitem Leistung herangezogen werden musste. Dies war freilich nur möglich dank der Durchführung des Grundsatzes, dass man nur Unterricht und Material schenken soll, nicht aber das Essen. So lange die ärmsten unserer armen Schulkinder während vier Wintermonaten täglich vor Suppe und Brot gesetzt werden, ist es eine Verschwendung am unrechten Platze, besser gestellten Mädchen Essen gratis abzugeben, welches einen vielmal grössern Geldaufwand erfordert, als die so sehr einseitige und schon darum ungenügende Schulsuppennahrung. Die freiwillige Kochschule des Frauenverbandes wird sehr fleissig besucht. Seit 1899 wurden 71 Kurse mit durchaus methodischer Durchführung des Unterrichtsprogramms und mit einer Zeitdauer von 60—260 Stunden durchgeführt. Die Schülerinnen fanden je nach ihren Ansprüchen das für sie Passende. Vor kurzer Zeit wurde in Aussicht genommen, die mehr nur dem Praktischen dienende Schule durch theoretische Fächer zu erweitern und die tit. Schulbehörde um die nun notwendig werdende Unterstützung zu bitten. Vor ebenfalls ganz kurzer Zeit ist nun aber auch ein Anfang gemacht worden an der gewerblichen Fortbildungsschule im Talhof durch Verlegung der freiwilligen Arbeitsklassen für 14—16jährige Mädchen von der Frauenarbeitsschule an die gewerbliche Fortbildungsschule im Talhof, unter Ausdehnung des Programms auch auf den Haushaltungsunterricht. Da durch die Aufnahme mancher frühern Schülerinnen in die nun für Mädchen offene Schule des kaufmännischen Vereins der „Talhof“ etwas entlastet worden zu sein scheint, ist die sehr erwünschte Ausgestaltung desselben in der neuen Richtung leicht möglich geworden. Sie könnte und sollte ein Vorbote der obligatorischen praktischen Töchterfortbildungsschule für bestimmte Jahrgänge sein. Dass übrigens die tit. Erziehungsbehörde gewillt ist, der praktischen Töchterfortbildungsschule volle Aufmerksamkeit zu schenken, hat sie durch die kürzlich erfolgte Anstellung einer kantonalen Hauswirtschaftslehrerin bewiesen. Deswegen würden die freiwilligen Organisationen, wie die vorher gezeichnete, seit bereits zehn Jahren existierende, weder angetastet noch hinfällig.

Bei jedem Obligatorium in der Stadt St. Gallen müsste allerdings ein intensiver Sommerbetrieb zugunsten eines schwächern Winterbetriebes vorgeesehen werden, um Überlastung der Schülerinnen in der sogenannten Saison zu verhüten. Muss doch von allen Seiten noch auf lange Zeit kräftig gearbeitet werden, um das Versäumte wirksam einzuholen.

Es tut mir sehr leid, an dieser Stelle nicht auch von der hauswirtschaftlichen, wohl organisierten Abteilung der Mädchen-Realschule reden zu können, da ich mich auf die Stufe der Fortbildungsschule beschränken muss. Allfällige Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten oder Unterlassungssünden wird die Diskussion aufdecken. Das interessante, vielseitige, aber auch schwierige Problem der weiblichen Fortbildungsschule möge nicht aufhören, die Behörden, die Lehrerschaft, die Bürger und Bürgerinnen zu beschäftigen, bis eine glückliche, individuelle und fruchtbringende Lösung gefunden wird. Dem kantonalen Lehrerverein aber spreche ich im Namen der hier anwesenden Lehrerinnen den herzlichsten Dank aus, dass er in gerechtem Ausgleich sein Dichten, Denken und Sorgen diesmal speziell den Mädchen zugewendet hat und hoffentlich weiter zuwenden wird.